



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Solidarische und gerechte Finanzierung von Gesundheit und Pflege“ (Bundestagsdrucksache 18/11722)

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag am 21. Juni 2017

Berlin, 14.06.2017

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

## 1. Vorbemerkung

Die Bundesärztekammer spricht sich gegen die Einführung einer Einheitsversicherung aus und fordert ausdrücklich, das duale Krankenversicherungssystem zu erhalten. Das in Deutschland bestehende Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist - nicht nur aus Sicht der Bundesärztekammer - ein wesentlicher Grund dafür, dass das deutsche Gesundheitssystem einen weltweit so herausragend hohen Entwicklungsstand erreichen konnte. Durch die Abschaffung des Nebeneinanders von gesetzlicher und privater Krankenvollversicherung würde unser Gesundheitssystem, insbesondere dessen international beispielgebende Innovationskraft, fundamental gefährdet.

Dies unterstreicht ein Beschluss des 120. Deutschen Ärztetages von Ende Mai 2017:

„Trotz regulativer Defizite ist das deutsche Gesundheitswesen leistungsstark, innovativ und sozial gerecht. Abgesichert wird diese Leistungsfähigkeit durch das duale Versicherungssystem mit den beiden Säulen gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und private Krankenversicherung (PKV). Die Ärzteschaft in Deutschland beobachtet jedoch mit großer Sorge, dass Teile der Politik diese bewährten und weltweit einmaligen Strukturen des deutschen Gesundheitswesens ohne Not zerschlagen und durch eine Einheitsversicherung ersetzen wollen. Mit der Einführung der Einheitsversicherung drohen Rationierung, Wartezeiten und Begrenzungen des Leistungskataloges. Statt ideologisch motivierter Feldversuche mit ungewissem Ausgang für die Versicherten fordert der 120. Deutsche Ärztetag 2017, dass die künftige Bundesregierung ihre Reformpolitik an den tatsächlichen Problemen und Aufgaben des Gesundheitswesens ausrichtet: GKV und PKV sind zu stärken und an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen.“

## 2. Stellungnahme

Mit den in ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen verspricht die Fraktion DIE LINKE. insbesondere eine gerechtere Finanzierung des Gesundheitswesens sowie die Abschaffung einer nach Auffassung der Antragsteller zwischen privat und gesetzlich Versicherten bestehenden sog. Zwei-Klassen-Medizin.

Die Bundesärztekammer ist der Auffassung, dass mit einer Einheitsversicherung kein gerechtes Gesundheitswesen erreicht werden kann:

- Für die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung bietet die Einheitsversicherung keine Lösung. Durch die Ausweitung der Umlagefinanzierung auf alle Bürgerinnen und Bürger würde eine Einheitsversicherung zwar kurzfristig ein höheres Beitragsaufkommen generieren. Allerdings stünden den höheren Einnahmen auch höhere Ausgaben für die Versicherten und deren dann beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen gegenüber. Nach Auffassung der Bundesärztekammer bietet das Konzept der Einheitsversicherung auch keine Antwort auf die drängende Zukunftsfrage, wie das Gesundheitswesen angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft mit steigender Krankheitslast und bei verringerter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung dauerhaft finanziert werden kann. Die Beibehaltung und sogar Ausweitung der heutigen Umlagefinanzierung würde das Demographieproblem nicht lösen.

- Eine - wie im Antrag behauptet - Zwei-Klassen-Medizin gibt es in Deutschland nicht. Alle Patientinnen und Patienten in Deutschland haben - völlig unabhängig davon, ob sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind - denselben Zugang zu notwendigen ärztlichen Behandlungen und Untersuchungen. Niemand kann behaupten, dass es in Deutschland bei der notwendigen medizinischen Versorgung eine Rolle spielt, ob ein Patient gesetzlich oder privat krankenversichert ist. Dies wäre zudem mit dem ärztlichen Berufsrecht nicht vereinbar. Die Bundesärztekammer geht davon aus, dass die Antragssteller die von ihnen behauptete Zwei-Klassen-Medizin auf die tatsächlich vorhandenen Unterschiede in der Service-Qualität zwischen GKV und PKV zurückführen. Diese Unterschiede in der Service-Qualität haben aber keinen Einfluss auf die Qualität der medizinisch notwendigen Versorgung in Deutschland. Statt, wie behauptet, die Zwei-Klassen-Medizin abzuschaffen, wäre eine Einheitsversicherung daher der Turbo-Lader für die Zwei-Klassen-Medizin. Denn in einem Einheitsversicherungssystem würden sich die Menschen, die es sich leisten können, exklusiven Zugang zur Spitzenmedizin als Selbstzahler oder durch teure Zusatzversicherungen beschaffen.

Darüber hinaus würde eine Einheitsversicherung zu gravierenden Einschnitten in der Versorgung der Patientinnen und Patienten führen. Derzeit führt die Existenz der PKV mit einem hohen Leistungsversprechen dazu, dass auch das GKV-System versucht, einen hohen Versorgungsstandard aufrechtzuerhalten. Ohne diesen Vergleich mit der PKV bestünde die Gefahr, dass der Leistungskatalog auf eine minimale Grundversorgung reduziert wird. Einschränkungen im Leistungskatalog für gesetzlich Krankenversicherte wären außerdem künftig leichter durchzusetzen. Im Ergebnis käme es zu Einschränkungen der Wahl- und Entscheidungsfreiheit durch Rationierung, Wartezeiten, Begrenzungen des Leistungskatalogs oder obligatorische Zuzahlungen.

Überdies sieht die Bundesärztekammer die ambulante und die stationäre Versorgung durch eine Einheitsversicherung massiv bedroht, da sie der ärztlichen Versorgung erhebliche finanzielle Mittel entziehen würde. Nach verschiedenen Studien werden die Verluste für die ärztliche Versorgung auf 3,6 bis zu 5,3 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Aber auch alle anderen Leistungserbringer, wie z. B. Hebammen und Physiotherapeuten, müssten nicht unerhebliche Mindereinnahmen hinnehmen und wären die Verlierer der Einheitsversicherung. Dies würde im Ergebnis zu einer massiven Ausdünnung der medizinischen Infrastruktur führen.